



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

---

Sitzungsdatum: Montag, 12.09.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:54 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Sauter, Walter

### 2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

### 3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

### Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

Fichtl, Wolfgang Dr.

Häußler, Hans Peter

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

ab 19.03 Uhr anwesend

### Schriftführerin

Ertle, Sabine

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Wasserschaden im Kiga **BAU/291/2016**  
St. Anna, Bubesheim
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der Fischteichanlage **GL/265/2016**  
vor Biberschaden
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Hangabsicherung des Grundstückes Flur-Nr. 265 **GL/266/2016**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige **GL/268/2016**
- 6 Vergabe des Einbaus von Wärmezählern im Gemeindehaus Bubesheim **KÄ/090/2016**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses Frühlingsweg **GL/263/2016**
- 8 Aktueller Sachstandsbericht zur Zusammenstellung der Ergebnisse der Querspange zwischen St. 2020 und B16 mit Anbindung an die Südumfahrung Leipheim **GL/267/2016**
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 9.1 Bürgerinfo
  - 9.2 Friedhof
  - 9.3 Ausbau Günzburger Straße

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Wasserschaden im Kiga St. Anna, Bubesheim

Durch einen erneuten Wasserschaden im Eingangsbereich des Kindergarten St. Anna in Bubesheim wurde bereits zur Feststellung des Mangels die Firma Pfänder aus Offingen beauftragt. Es wurde die Wandverkleidung sowie im Gauben Bereich die Dachziegel teilweise entfernt. Dabei wurde an der Ostseite der Gaube festgestellt, dass die Kehlbleche nicht fachgerecht angebracht worden sind. Bei starken Regenfällen dringt Wasser unter die Bleche bzw. hinter der Wandverkleidung und durchnässt die Außenwand sowie die darunterliegende Dämmung.

Für die bereits erbrachten Leistungen der Firma Pfänder wurde bereits ein Betrag in Höhe von 1487,50 Euro entrichtet.

Die Gewährleistung für das Gewerk ist abgelaufen. Nach Ansicht des Gremiums handelt es sich bei dem Schaden um einen versteckten Mangel aus der Bauphase. Der damals beauftragten Firma soll eine 14-tägige Nachbesserungszeit eingeräumt werden. Kommt die Firma der Nachbesserung nicht nach, sollen die Arbeiten vergeben und der Firma in Rechnung gestellt werden. Die Verwaltung soll beim zuständigen Innungsmeister die Möglichkeiten der Schadensregulierung abfragen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten können über den Haushalt 2016 nicht abgedeckt werden, da der Ansatz Kosten in dieser Höhe nicht vorsieht. Es handelt sich bei der Ausgabe um eine überplanmäßige Ausgabe. Eine Kostendeckung könnte über eine Verschiebung der Defizitauszahlung ins Jahr 2017 erfolgen.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Fristsetzung zur Nachbesserung der Kehlbleche durch die Firma Dummerth. Erfolgt keine Nachbesserung, vergibt die Gemeinde Bubesheim die Zimmereiarbeiten an die Firma Uhl in Höhe von 1.350,00 €, brutto und die Spenglerarbeiten an die Firma Oberauer in Höhe von 1.235,22 €.**

Herr Oberauer Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung.

---

**09-63-2016/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 1**

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Sicherung der Fischteichanlage vor Biberschaden**

Aufgrund eines Biberschadens an der Fischteichanlage Beyerle fand ein Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Stellen statt. Um die Fischteichanlage vor weiteren Biberschäden zu sichern, muss entlang der Fischteichanlage am Bubesheimer Bach ein bibersicheres Netz eingebaut werden. Nachdem die Zuständigkeit des Bubesheimer Baches bei der Gemeinde Bubesheim liegt, sollte die Maßnahme von der Gemeinde durchgeführt und bezahlt werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf ca. 7.000,00 € geschätzt. Die untere Naturschutzbehörde sicherte zu, dass diese Leistung dem Kommunalen Ökokonto der Gemeinde Bubesheim gutgeschrieben wird. Die „Gutschrift“ kann dann an Privatleute, Gewerbetreibende oder Nachbarkommunen abgegeben bzw. veräußert werden.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde ist hier dringender Handlungsbedarf geboten, da ein erneuter Schaden dringend vermieden werden sollte.

Das Gremium zweifelt die Zuständigkeit für den Biberschutz an. Nach einem Urteil des Oberlandesgericht Nürnberg kann ein Grundstücksnachbar für das Verhalten der Biber nicht haftbar gemacht werden, da derartige Schäden auf einem Naturereignis beruhen, für das der Grundstückseigentümer nicht verantwortlich ist. Gemeinderat Finkel stellte den Antrag auf Ablehnung der Maßnahme.

**Finanzierung:**

Der Haushaltsplan 2016 sieht keine Haushaltsmittel für die Maßnahme vor.

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Bubesheim lehnt die Maßnahme zum Biberschutz ab.**

**09-64-2016/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Hangabsicherung des Grundstückes Flur-Nr. 265**

2. Bürgermeister Finkel übernimmt den Vorsitz.

Beim Hang, nördlich der Fußgängerbrücke von der Günzburger Straße zum Bleichenweg, rutscht die Böschung Richtung Bach. Hier müssen entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000,00 € ohne Material. Für die Absicherung könnten die Steine in der Kläranlage benutzt werden.

Ausgaben in dieser Höhe sind im Haushalt 2016 nicht vorgesehen.

Um den tatsächlichen Schaden an der Böschung bzw. Schutzmaßnahmen feststellen zu können, sollte die gesamte Bachböschung gemäht und der Bach geräumt werden. Durch einen Gutachter soll die rechtliche Situation (Zuständigkeit, Böschungssicherung, zeitl. Mäh- bzw. Räumabstände) der Bachböschung ermittelt werden. Die Maßnahmen sollen entsprechend im Haushalt eingestellt werden. Die Verwaltung soll die Mäharbeiten ausschreiben.

**Finanzierung:**

Der Haushaltsplan 2016 sieht hier keinen Haushaltsansatz vor.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, 3 Angebote zum Mähen der Böschung einzuholen.

**09-65-2016/GL einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige**

Der Gemeinderat Bubesheim hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige auf Höhe des Möbelhauses beraten. Die Kosten zur Beschaffung belaufen sich auf ca. 2000 €. Der Haushalt 2016 sieht diese Anschaffung nicht vor. Die Verwaltung empfiehlt die Kosten im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.

**Finanzierung:**

Der Haushaltsplan 2016 enthält keinen Ansatz.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt, die Kosten zur Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeige in Höhe von ca. 2.000,00 € in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

**09-66-2016/GL mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 6: Vergabe des Einbaus von Wärmezählern im Gemeindehaus Bubesheim**

Die Heizungsanlage im Gemeindehaus Bubesheim bedient als Gemeinschaftsobjekt das Gemeindehaus, das Bürgerhaus, das Feuerwehrhaus und das Kinderhaus St. Anna.

Da keine Wärmezähler eingebaut wurden, ist es von Seiten der Verwaltung nicht möglich eine Aufteilung vorzunehmen, ebenso ist es nicht möglich den Verursacher eines überhöhten Energiebedarfs zu lokalisieren bzw. Änderungen im Energiebereich vorzunehmen.

Bereits im Juli 2001 wurde diese Problematik im Gemeinderat behandelt, allerdings wurde damals der Antrag zum Einbau von Wärmezählern vom Gemeinderat Bubesheim abgelehnt.

Nun stellt sich die gleiche Problematik eines gesteigerten Energiebedarfs wieder. Im Jahr 2015 wurden 118.686 kWh verbraucht. Dies ist eine Steigerung gegenüber der letzten 6 Jahre von 60,10 %.

Es wurde der Zeitraum ab 2009 berücksichtigt, da ab diesem Zeitpunkt der neue Kindergarten, das Bürgerhaus, das Gemeindehaus und die Feuerwehr über dieses Heizungssystem bedient werden. Das Kinderhaus wird nur im Rahmen einer Zusatzleistung vom Gemeindehaus aus beheizt, dies bedeutet, wenn die Leistung der Erdwärme nicht ausreicht, kommt die Heizung im Gemeindehaus zum Einsatz, alle anderen Bezugsstellen werden ausschließlich über die Heizung im Gemeindehaus bedient.

Der Abrechnungszeitraum liegt immer von April bis März eines jeden Jahres, somit sind die kompletten Wintermonate abgedeckt. Da im Jahr 2015 kein „strenger Winter“ vorlag, lässt sich dieser Mehrverbrauch damit nicht begründen.

Die Verwaltung unterbreitet deshalb nochmals den Vorschlag, diese Wärmezähler einbauen zu lassen um künftige Unklarheiten auszuschließen.

Der Verwaltung liegen 2 Angebote für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren vor. Das wirtschaftlich günstigere Angebot in Höhe von jährlich brutto 535,70 € zuzgl. einer Einmalzahlung von 202,30 € brutto für Zubehör ist von der Fa. ISTA. Die Abrechnungsgebühren unterliegen einer jährlichen Anpassung. Diese Anpassung ist in beiden Angeboten enthalten. Abrechnungsbeginn ab 01.01.2017.

Das Gremium wünscht noch ein Angebot zum Erwerb von 4 Wärmemengenzähler. Die Ablegung der Zähler soll durch eigenes Personal erfolgen.

**Finanzierung:**

Die jährlichen Kosten werden ab dem Haushalt 2017 in die Planung mit aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zum Kauf und Einbau von 4 Wärmemengenzähler einzuholen.

**09-67-2016/KÄ einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses Frühlingsweg**

Das Grundstück Flur-Nr. 100/13 am Frühlingsweg war bislang nicht an die öffentliche Wasser- und Abwasserversorgung angeschlossen.

Der öffentliche Hausanschluss wurde in Auftrag gegeben und zwischenzeitlich auch hergestellt.

Der Verwaltung liegen Rechnungen in Höhe von

4.645,52 € für die Herstellung des öffentlichen Wasserhausanschlusses (ohne Tiefbauarbeiten) und

7.908,02 € für die Herstellung des öffentlichen Kanalhausanschlusses vor.

Der Haushaltsplan 2016 sieht hier keinen Ansatz vor. Die Ausgaben sind außerplanmäßig entstanden und bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Künftig ist auf das Einholen von Angeboten vor der Vergabe zu achten.

**Finanzierung:**

Der Haushaltsplan 2016 sieht für die Ausgaben keine Ansätze vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim genehmigt die außerplanmäßigen Kosten für die Herstellung des öffentlichen Wasserhausanschlusses in Höhe von 4.645,52 € und die außerplanmäßigen Kosten für die Herstellung des öffentlichen Kanalhausanschlusses in Höhe von 7.908,02 €.

**09-68-2016/GL mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0**

**TOP 8: Aktueller Sachstandsbericht zur Zusammenstellung der Ergebnisse der Querspange zwischen St. 2020 und B16 mit Anbindung an die Südumfahrung Leipheim**

Die Gemeinden Kötz und Bibertal befürchteten durch die Sperrung von Lkw-Sperrungen rund um Günzburg eine erhebliche Zunahme des Verkehrs. Die durchgeführte Verkehrsdatenerfassung der Stadt Günzburg und Landratsamt Günzburg ergab, dass durch die Sperrung keine Zunahme erfolgt. Lediglich im Bereich A8 und B16 Richtung Dillingen konnte ein Zuwachs verzeichnet werden. Aufgrund des Ergebnisses wurde die verkehrsrechtliche Anordnung der Lkw-Sperrung nun dauerhaft verlängert.

2. Bürgermeister Finkel berichtete aus der Zweckverbandssitzung über die Ergebnisse der verschiedenen Varianten zur Querspange zwischen Staatstraße St2020 und Bundesstraße B16 mit Anbindung an die Südumfahrung Leipheim. Die Variante Nord-Süd-Spange mit Querspange St 2020 zur B16 würde für die Stadt Günzburg, Stadt Leipheim und die Gemeinde Bubesheim die meiste Entlastung bringen, ist mit ca. 23,70 Mio € aber auch die teuerste Variante. Die Variante zur Umfahrung Bubesheim mit neuem Autobahnanschluss für Bubesheim würde eine Entlastung für Bubesheim und Leipheim mit sich bringen, wird aber vom Gemeinderat abgelehnt. Die beiden anderen Alternativen bringen für die Ortsdurchfahrt Bubesheim keinerlei Entlastung, sondern es wird mit einer Verkehrszunahme zu rechnen sein. Nachdem es derzeit im Zweckverband keine Verständigung auf eine Variante gibt, wird das Landratsamt keine weiteren Kosten mehr aufwenden. Der Gemeinderat vertritt weiterhin die Entscheidung, dass kein Autobahnanschluss für Bubesheim kommen soll. Den weiteren Varianten steht der Gemeinderat aufgeschlossen gegenüber.

---

**/GL**

---

## **TOP 9:      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **TOP 9.1:    Bürgerinfo**

Es gibt aus der Bevölkerung Beschwerden über die Zustellung des Mitteilungsblattes. Diesbezüglich wurde bereits Kontakt mit dem Verlag aufgenommen. Der Verlag wird dem zuständigen Zusteller die Beschwerden weiterleiten.

---

### **TOP 9.2:    Friedhof**

Die gelbe Tonne funktioniert trotz Hinweisschilder am Friedhof nicht. Es werden immer wieder Abfälle entsorgt, die nicht in die Tonne gehören. Die Tonne soll aber trotzdem bestehen bleiben.

---

### **TOP 9.3:    Ausbau Günzburger Straße**

Es fand ein Pressetermin mit dem staatlichen Bauamt bezüglich der bevorstehenden Generalanierungsmaßnahme zwischen Delta-Möbel und Bahnübergang in Günzburg statt. Die Straße wird ab 12.09.2016 komplett gesperrt. Die Umleitung erfolgt über Wasserburg. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Weihnachten dauern. Bei dieser Gelegenheit wurde nochmals auf den versprochenen Gemeinderatstermin bezüglich Kreuzung hingewiesen. Frau Schömig vom staatlichen Bauamt wird noch dieses Jahr im Gemeinderat einen Entwurf vorstellen. Ebenfalls wurde beim Ortstermin eine mögliche Umleitung über die Munasenke bei der nächstjährigen B16-Maßnahme angesprochen. Diese Umleitung ist nicht möglich, da Umleitungsstrecken nicht über Privatstraßen erfolgen dürfen und bei der vorgeschlagenen Variante ein Teilstück auf Privatstraße liegt.

Walter Sauter  
1. Bürgermeister

Sabine Ertle  
Schriftführerin